

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 22. November 1848.

No. 67.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altknecht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Tharand, am 16. November 1848.

Die beiden ersten in diesen Blättern an mich gerichteten Briefe des Hrn. Secr. Adv. Fritzsche waren so arm an Wahrheit und Wahrheits-Liebe, aber so reich an Wiederholungen, an — ich will ein mildes Wort wählen — Unhöflichkeiten und hämischen Bemerkungen, und außerdem in einem so sehr an das Gemeine streifenden Tone geschrieben, daß ich es für angemessen hielt, zu schweigen. Sollte Hr. Adv. Fr., wie sein dritter Brief anzudeuten scheint, wirklich glauben, ich habe auf seine Behauptungen und Beschuldigungen nicht antworten können, so würde er in einer großen Selbstverblendung begriffen sein.

Dieser dritte Brief ist mit Geist geschrieben. Er berührt sehr, aber in mehreren Punkten wahr, die Mängel der kirchlich-religiösen Dinge. Etwas weniger Zuversicht auf die Untrüglichkeit der ausgesprochenen eignen Ansichten und etwas mehr Mäßigung in den tadelnden und verwerfenden Auslassungen über die zur Sprache gebrachten hochwichtigen Dinge, würde allerdings eine Zierde desselben mehr gewesen sein. Es ist derselbe auch nicht frei von Unwahrheiten und ganz unnöthigen, durch nichts provocirten Unhöflichkeiten; (Andere würden wohl einen anderen Ausdruck brauchen) aber eines Theiles scheint es mit zu der Natur des Hrn. Secr. Fr. zu gehören, sich seinen Freunden gegenüber solchen Dingen hinzugeben; anderen Theils überwiegt in diesem Briefe das Bestreben bei der Sache zu bleiben und etwas Haltbares und Nützliches zu sagen. Es fehlt mir in diesem Augenblicke an Zeit, auf den gewichtigen Inhalt dieses Briefes tief einzugehen. Glaubt Hr. S. F., daß diese doch eigentlich politischen Blätter zur gründlichen Erörterung solcher Gegenstände geeignet sind, was ich keineswegs ganz in Abrede stellen mag; so werde ich später gern auf den Hauptinhalt dieses Briefes zurückkommen. Heute will ich nur Einiges berühren. Hr. Adv. Fr. redet von „einem Wust der Offenbarung.“ Da er mit diesen Worten wahrscheinlich die widerwärtigen Zusätze meint, die nach und nach zu der reinen Lehre des Evangeliums hinzugekommen sind, so hätte er sich nicht so ausdrücken sollen; sie gehören eben nicht zur Offenbarung. — Die christliche Lehre, „daß Gott unser Vater und daß wir Menschen Brüder seien, soll, ob auch schon, doch menschlich und unvollkommen gedacht und nichts

als ein Bild sein.“ Es ist mir unbegreiflich, wie Hr. F., von dessen Gemüth eine religiöse Ueberzeugung und ein religiöser Sinn nicht fern sind, zu diesem Satze gekommen ist. Soll denn die christliche Lehre, daß Gott ein gütiges, liebevolles Wesen ist, daß er es mit den Menschen wohl meint, daß diese wirklich seine Kinder (natürlich nicht im groben physischen Sinne) und folglich wirklich Glieder einer großen, gleichberechtigten und gleichverpflichteten Gottesfamilie sind, nicht mehr wahr sein? Kann und will sich mein Gegner Gott und sein Verhältniß zu den Menschen und das Verhältniß der Menschen zu Gott und zu einander anders denken? —

Unmittelbar darauf sagt Hr. F.: „weiter ist die Lehre von den Eigenschaften Gottes so ungodtlich, daß sie das höchste Wesen eher herabzuziehen geeignet ist.“ Ich weiß nicht, welche Eigenschaften Gottes Hr. F. meint. Mir sind aus dem Evangelio nur die der Allmacht, Weisheit, Allwissenheit, Güte, Liebe, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Ewigkeit bekannt; (werden außer diesen noch die Allgegenwart, die Langmuth, die Unveränderlichkeit u. genannt, so sind diese letzteren alle schon unter den ersteren mitbegriffen) wie aber jene Eigenschaften Gottes das höchste Wesen eher herabzuziehen geeignet sein sollen, verstehe ich nicht. Welche bessere und würdigere Eigenschaften Gottes kann und will Hr. Adv. Fr. aufstellen? — An der christlichen Sittenlehre soll auszusetzen sein, „daß sie zu wenig Rücksicht nehme auf die Erziehung des Menschen für die Erde, und daß sie beinahe seine ganze Thätigkeit beanspruche für die Vorbereitung zum Himmel.“ — Aber hat denn Hr. Fr. übersehen und vergiftet er, daß, wenn das Christenthum die Menschen für den Himmel zu bilden, d. h. zu guten, schuldlosen, mäßigen, keuschen, redlichen, gewissenhaften, pflichttreuen, weisen, Gott fürchtenden und seine Gebote haltenden Menschen zu machen sucht, es damit zugleich auch die besten, achtungswürdigsten, nützlichsten und glücklichsten Erdenbürger bildete?? —

Am Schlusse des Fritzscheschen Briefes folgen noch einige Sätze, deren Ungenauigkeit, Unwahrheit und Ungerechtigkeit noch einer Berichtigung bedarf. — Die Abgabe bei längerer als vierzehntägiger Verzögerung der Taufe (Krankheitsfälle befreien von ihr) fließt zur Hälfte in die Orts-Armencasse, zur Hälfte in das Orts-Kirchen-Vermögen, und ist nicht von der Kirche, sondern vom Staate angeordnet,

um das Nichtvollziehenlassen der Taufe zu verhüten; (es sind Arme bisweilen in andere Orte gezogen und haben dort ihre noch nicht getauften und folglich in die Kirchenbücher noch nicht eingetragenen Kinder für getauft ausgegeben, die dann später nach Absterben ihrer Aeltern kein Zeugniß haben beibringen können.) — Das Verbot, mehr als drei Pauthen zu nehmen, hat sein Gutes; es soll den Geschenk-Speculationen entgegenstehen und die Leute vor Belästigung schützen. Die Dispensations-Gelder für Erlassung der Aufgebote, wie für Nachlasse der Verwandtschafts-Grade, fließen in die Staatskasse, die Kirchen erhalten nichts von ihnen, und nicht die Kirche, sondern der Staat ertheilt die Dispensation. Unsern protestantischen Cultus und unsre Kirchenpolizei einen „heiligen Schacherhandel“ zu nennen, ist doch gewiß maßlos! — Es folgen die Worte: „Dafür können Sie natürlich nicht. Aber „die Geistlichen alle und die geistlichen Behörden „können dafür und — haben nichts gethan. Mit „welchen Anstrengungen, mit welcher unermüdblichen „Arbeit erobert sich das Volk die politische Refor- „mation! Was haben die Geistlichen gethan? Sie „sassen mit wenig Ausnahmen, ganz gemüthlich „auf ihren Pfründen und anstatt thätig zu sein, daß „es auch auf ihrem Felde besser werde, geben sie „sich höchstens noch alle mögliche Mühe, den Fort- „schritt aufzuhalten.“ Welche Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten enthalten diese Sätze in einem Athem?! Weiß Hr. Adv. F. nicht, daß Hunderte von den evangelischen Geistlichen Deutschlands zu den freisinnigsten und liberalsten Männern gehören? Weiß er nichts davon, daß Hunderte in allen ihren Vorträgen auf Förderung eines vernünftigen, geläuterten Christenthums und auf die geistige Fortbildung ihrer Gemeinden mit Eifer und mit Erfolg hinarbeiten? Weiß er es nicht, daß ein sehr beträchtlicher Theil der geistigen Bildung unsrer Zeit eine Frucht des Lehrens und Wirkens solcher Geistlichen auf den Kanzeln und in ihren Schriften ist? Hat er es vergessen, daß Männer wie Tzschirner, Schuderoff, Greiling, Böhme, Zimmermann, Köhr, Bretschneider, Ammon (Fortbildung des Christenthums) auf Hunderttausende, ja auf Millionen gewirkt haben? Da die Studien und das Leben des Hrn. Adv. F. dem Rechte gewidmet sind, wie kann er so ungerecht sein?

Er ist es auch gegen mich. Sein Brief schließt: „Das Alles habe ich Ihnen gesagt, weil auch Sie „in Ihrer Entgegnung thun, (also, ich thue bloß „so?) als hätten Sie für die Reinigung gearbeitet.“

Da Hr. F. sehr oft mein Zuhörer gewesen ist, so muß er wissen, daß ich nie etwas Anderes, als die vernünftig aufgefaßte, reine Lehre des Christenthums vortrage. Im Jahre 1831 schon gab ich „Grundzüge einer rein christlichen Kirche“ in den Druck; sie haben drei Auflagen erlebt, und Hr. S. Fr. hat sie, soviel ich weiß, gelesen; sind sie nicht freisinnig? und enthalten sie etwas von dem, was Hr. F. dogmatischen Wust nennt? —

In Betreff seiner Rede vom 4. September, sagt Hr. F., habe ich geäußert: „daß man es dem Volke nicht so sagen solle.“ Das ist un wahr; ich sagte zu Hrn. S. F.: Sie haben gut gesprochen, aber zu stark und zu auf-

regend; vor solch einer Versammlung hätten Sie nicht so aufregend sprechen sollen.“ Es gingen mit uns noch ein Paar andere Herren, ich weiß nicht mehr, welche; erinnert sich Hr. F. ihrer, so mag er sie befragen, sie werden gewiß die Richtigkeit meiner hier angegebenen Worte bestätigen. Da nun Hr. F. unmittelbar darauf fortfährt: „Sehen Sie, mein Herr, das ist Ihre „Liberalität! Dem Grundsatz, daß man dem Volke „die Wahrheit vorenthalten solle, werde ich nicht „huldigen. Er gehört in das jesuitische Verdummungs- „system. Konnten Sie aber diesen Satz anziehen in „Sachen der Politik, so erlauben Sie mir, Ihnen „zuzutrauen, daß Sie ihn in Ihrer Sphäre, d. h. „in Sachen der Religion wirklich zur Anwendung „bringen.“ so erscheint die Ungenauigkeit in der Anführung der angeblich von mir gebrauchten Worte zwiefach tadelnswert, und das auf sie gegründete Urtheil, oder Raisonnement, als doppelt leichtfertig, ungerecht und übelmeinend.

In dem zweiten Fritzscheschen Briefe findet sich die Stelle: „Sie rügen die Fehler an den Gräbern „Entschlafener sehr oft und verkennen dabei Ihr „Amt ganz und gar. Anstatt zu trösten, erbittern „Sie. Gehen Sie doch einmal in der Gemeinde „umher.“

Da Hr. Adv. F. trotz meiner bereits abgegebenen Versicherung ihrer Unrichtigkeit im verstärkten Grade auf diese Anschuldigung zurückkommt; so muß ich sie nun für eine geradezu böswillige Unwahrheit erklären.

Es fehlt mir jetzt an Zeit, meine sämtlichen Grabreden durchzugehen, und ich kann daher im Augenblicke die Zahl der Fälle, in denen ich seit 17½ Jahren irgend etwas von Mißbilligung in meinen Grabreden habe einfließen lassen, nicht ganz sicher und genau angeben, aber ich glaube nicht, daß es öfter als 5—6mal geschehen ist. Nächstens werde ich darüber nachträglich und der Wahrheit gemäß berichten. Mit Bestimmtheit aber kann ich versichern, daß ich in bitterer, oder auch nur unzarter und unerwogener Weise nie gesprochen habe. Ich appellire hierin an das Urtheil aller derer, die mich oft gehört haben, oder die mich stets hören müssen. In der Regel gehe ich schweigend über das nicht Löbliche hinweg und beschränke nur jedes etwaige Lob. Sehr viele meiner Grabreden sind in Abschrift in dem Besitz der Bethüligten; sie und alle Freunde der Wahrheit werden mich gewiß in Schutz nehmen. Haben sich Einige in dieser Beziehung tadelnd über mich gegen Hrn. F. ausgesprochen, so hätte er auf eine solche Aeußerung hin nicht gleich sein ganzes Anklagen und Beschuldigen gründen sollen. Von mir zu sagen: „Sie erbittern, anstatt zu trösten, ist eine — Abscheulichkeit. Dasselbe gilt von dem Poltern. Ich bin lebhaft, aber ich poltere nicht, am wenigsten in religiösen Vorträgen irgend welcher Art.

Daß ich in einer Reformations-Predigt gesagt habe, die Geistlichen können nicht von der Luft leben, das führt Hr. F. — ohne alle Rücksicht auf den Zusammenhang — an; daß ich aber länger als 17 Jahre auf einer eben nicht sehr einträglichen und vergleichungsweise sehr schwierigen Stelle geblieben bin, meinem früh gefaßten Vorsatze getreu,

mein
ertra
davo
für
nob
genu

zeit
tiefte
als
Ermi
nicht
welch
sich
Nat
Part
mann
rüftig
muß
sich
lich
barif

zugle
Prin
schen
Blu
recht
Verh
kersh

Allen
der
terlan
drück
oder
Dran
von
samm
feiern

Refre
Amt
bestir

und

ches
jung
der
Nov
meld
Stu

meinen Platz nicht hauptsächlich nach dem Geldertrage zu suchen, davon sagt er nichts, so wenig als davon, daß mich gewiß Niemand in Tharand für habfüchtig, oder geizig, oder knickrig hält. Wie nobel und gerecht ist das Alles!

Es wäre noch viel zu sagen; aber es mag genug sein!
G e h e.

Tharand, den 16. November.

Noch nie wohl hat ein geschichtliches Ereigniß der Neuzeit auch bei uns so allgemein und so zu sagen bis in die tiefsten Schichten hinab solch schmerzliches Aufsehen erregt, als die bereits am Abend des 12. hier bekannt wordenen Ermordung Robert Blums in Wien. Denn ein Mord, nichts anderes als ein feiger Mord ist die Handlung, durch welche rohe Militairgewalt unter hundert Gleichbetheiligten sich gerade den durch Gesetz unverleglichen deutschen Nationalvertreter, den Führer der volkfreundlichen Parthei am Frankfurter Reichstage, den gefeiertesten Volksmann Sachsens, ja wohl ganz Deutschlands, einem der rüstigsten Vorkämpfer und Träger des Deutsch-Katholicismus, wenn roher Militairdespotismus gerade diesen Mann sich herausucht, um ihn unter einem elenden Schein angeblich gesetzlicher Form, die nichts ist, als der Ausfluß barbarischer Gewalt, zur Schlachtbank zu liefern.

Kein Anderer wie Robert Blum vereinigte in sich zugleich das mit schwarz-gelber Bosheit längst belauerte Princip der Deutscheit, der Volksherrlichkeit, des politischen und religiösen Fortschrittes, deshalb mußte Robert Blum es sein, dem schwarz-gelbe Lüge und Rachsucht so recht zum Hohne des deutschen Volkes, zur empörendsten Verhöhnung alles Deutschen Nationalgefühls, durch Denkershand das edle Haupt zerschmetterte.

Dieses Gefühl im Wesentlichen, wenn auch nicht in Allen gleich, hervortretend, war es unzweifelhaft, was in der gestrigen regelmäßigen Versammlung des hiesigen Vaterlandsvereins schon zeitig das Sitzungslocal fast zum Erdrücken gefüllt hatte, ohne daß die mindeste Aufforderung oder Anregung hierzu erfolgt war. Ein unverkennbarer Drang des Herzens hatte Mitglieder und Nichtmitglieder von nah und fern aus allen Schichten der Gesellschaft zusammengeführt, um das Andenken des edlen Märtyrers zu feiern.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung.

Für die diesjährige Aushebung im hiesigen Rekrutirungsbezirk hat die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft folgende Tage und Orte bestimmt:

- A) für den Amtsbezirk Moritzburg:
den 2. December ds. Js. im Gasthof
au bon marché zu Moritzburg.
- B) für den Amtsbezirk Radeberg:
den 4. und insoweit nöthig den 5. December
auf dem Rathhaus zu Radeberg,

und
C) für den Amts- und Stadt-Bezirk
Dresden:
den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16.
und 18. December auf dem Gewandhaus
zu Dresden.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bringt Solches für die betreffenden Behörden und diejenigen jungen Männer, welche sich nach Maafgabe §. 24 der Ausf.-Verordg. vom 1. August 1846 am 1. November zur Erfüllung ihrer Militairpflicht anzumelden gehabt haben und denen wegen Tag und Stunde ihrer Bestellung noch weitere Nachricht

Der Vorsitzende Adv. Friscke verkündete gleich nach Eröffnung der Sitzung das bereits allgemein bekannte Ereigniß nochmals mit ergreifenden Worten, theilte die Beschlüsse der zweiten sächsischen Kammer hierüber mit und erklärte, auch der Vaterlandsverein würde die heutige Sitzung wesentlich nur diesem entsetzlichen Ereigniß und dem Andenken an den geliebten Todten widmen.

Der stellvertretende Vorsitzende Adv. Bormann erstattete hierauf Bericht über die letzten Ereignisse, welche den Fall Wiens begleitet und über die letzten Tage und Stunden des gefeierten Märtyrers, soweit solche aus den öffentlichen Berichten bis jetzt zu entnehmen gewesen und knüpfte hieran den Vortrag einer ausführlichen Lebensbeschreibung Blums, welche von der durchweg tief ergriffenen Versammlung mit augenscheinlicher Theilnahme aufgenommen wurde.

Dieselbe steigerte sich noch, als der Vorsitzende wieder das Wort ergriff, nochmals darauf hinweisend, wie nach allen vorliegenden Umständen die sogenannte Hinrichtung Blums in der That nichts anderes sei, als ein vorbedachter wohl erwägter Mord, ein schlechter Staatsstreich, dem der edle Volksmann zum Opfer gefallen, und mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer hierauf dem Vortrage mehrerer schriftstellerischen Erzeugnisse des Gemordeten aus einem seiner neuesten Werke.

Kopfschüttelnd verließ Mancher die Versammlung, dem klägliche Reactionswuth den gefallenen Volkshelden als einen Ehrgeizigen, Schreier, Wähler und Volksverführer nur zu oft mit den schwärzesten Farben geschildert, kopfschüttelnd darüber, wie der treueste Freund des Volkes Gegenstand solch arger Bosheit habe sein können.

Vor dem Schluß der Sitzung noch war unter Hinweisung darauf, daß man den für die deutsche Freiheit Gefallenen am meisten ehre, wenn man in seinem Geiste fortwirke, vom Adv. Bormann mit Bezugnahme auf die neusten Berliner Ereignisse ein Antrag dahin eingebracht worden: der Tharander Vaterlandsverein solle die sächsische Staatsregierung ersuchen

alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel zum Schutz des durch das hochverrätherische Ministerium Brandenburg in Preußen bedroheten Rechtszustandes aufzubieten.

Der Antrag fand nach ausdrücklicher Unterstützung der Herren Günz und Gruner einstimmige Annahme und ist bereits abgegangen. B.

durch die Ortsobrigkeiten zugehen wird, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge §. 3 des Gesetzes vom 9. November d. J. der 21. December

als Reklamationstermin im hiesigen Rekrutirungsbezirk festgesetzt worden ist und daher sämtliche Reklamationsanbringen bis mit Schluß dieses Tages bei der Aushebungsbehörde, welche sich zu diesem Zweck auf dem Gewandhaus allhier befinden wird, einzureichen sind, indem später eingehende Seiten der Letztern nicht weiter berücksichtigt werden können.

Dresden, den 11. November 1848.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des
Dresdner Kreisdirections-Bezirks.
v. Pflugk.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Grundstücksfolien Nr. 45, 55 und 90, aus welchen das Grund- und Hypotheken-Buch für Pappendorf mitbestehen soll, und welche das Erbgericht und ein walzendes Grundstück Karl Franz Günthers und eine Wirthschaft Friedrich Wilhelm Kötterichs betreffen, ebenfalls zur Einschreibung in das Grund- und Hypotheken-Buch vorbereitet sind, so wird solches und, daß der

Entwurf gedachter Folien für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt beregter Folien wegen ihnen an den betreffenden Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum 4. Juni 1849

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypotheken-Buch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justiz-Amt Rössen, am 14. November 1848.

Canzler.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schuld halber soll die sub. Nr. 35 des Brandcatasters und Folium 17 des Grund- und Hypothekenbuchs zu Braunsdorf eingetragene Häuslernahrung Carl Gottlieb Wagners, welche mit Berücksichtigung der Lasten ortsgerechtlich auf 156 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. gewürdet worden ist,

den 30. December 1848

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Indem man das unter Hinweisung auf die an Gerichtsstelle und bei dem Richter Carl Gottfried Brock zu Braunsdorf aushängenden Subhastationspatente, welche über Beschaffenheit, Lasten und Werth des Hauses nähern Aufschluß geben, hierdurch veröffentlicht, ladet man alle Kanflustige in den anbe- raumten Termine zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und der Versteigerung des Wagnerschen Hauses nach Vorschrift der Gesetze sich zu versehen.

Gericht Wilsdruf, den 13. October 1848.

Hennig, Ger.:Dir.

Verkauf.

Das alte Armenhaus nebst dem dasselbe umgebenden communalen Grundstücke soll am

11. December d. J.

meistbietend verkauft werden. Die Anmeldung der Kaufsliebhaber wird genannten Tages Vormittags auf dem Rathhause erwartet, so wie der Nachweis über die Zahlungsfähigkeit derselben; um 12 Uhr beginnt die Annahme der Gebote.

Die Bedingungen können bei Endesgenanntem eingesehen werden.

Tharand, den 20. November 1848.

Der Stadtrath.

E. Gruner, Bürgermstr.

Einladung zur Betheiligung

an den Churheffischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Rthlr., 8000

Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2 mal 1500 Rthlr., 3 mal 1000 Rthlr., 5 mal 400 Rthlr., 10 mal 200 Rthlr., 20 mal 120 Rthlr., 31 mal 100 Rthlr., 425 mal 55 Rthlr., 20 mal 1000 fl., 480 mal 70 fl., 500 mal 42 fl. —

Für beide Ziehungen zusammen

kostet eine Nr. 4 fl. 40 fr. oder $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, sowie auch s. B. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann und Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Bekanntmachung.

1300 Thlr. Mündelgelder werden gegen hypothekarische Sicherheit sofort ausgeliehen. Das Nähere bei

F. Lorrman n.

Wilsdruf, den 17. November 1848.

Landwirthschaftlicher Special-Verein zu Klipphausen.

Künftigen Monat December ds. J. soll die zweite Prämienvertheilung an treue, zuverlässige Dienstboten, welche zur Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften bei einem der Vereinsmitglieder ununterbrochen eine Reihe von 5 Jahren gedient, und sich durch musterhaftes Betragen ausgezeichnet haben, vor sich gehen.

In Bezug hierauf sind daher von den Herren Mitgliedern des Vereines derartige schriftliche Anmeldungen, welchen

a) das Gesindezeugnißbuch,

b) ein Zeugniß des Ortsgeistlichen wegen sittlichen und kirchlichen Verhaltens, so wie

c) eines dergleichen vom Ortsrichter in polizeilicher Hinsicht beizufügen sind, bis zum

1. December d. J.

an den Vorstand des Vereines Herrn Postmeister Hase zu Wilsdruf einzureichen.

Die geehrte Prüfungs-Commission in dieser Angelegenheit wird hiermit ersucht, zur Prüfung der vorerwähnten Anmeldungen sich

den 9. December d. J.

im Vereinslocale zu Klipphausen, Nachmittags 2 Uhr pünktlich einzufinden.

Die Abhaltung der Vereinsversammlung für künftigen Monat wird noch besonders bekannt gemacht werden, und hofft der Vorstand auf zahlreiche Theilnahme der Herren Mitglieder.

Im Auftrage des Vorstandes

G. M. Kämpffe, Vereins-Secretair.

I. Comp. S. = G.

Vereins-Versammlung: den 25. November 1848, Abends 7 Uhr aufm Rathskeller.

Kämpffe, Hauptmann.

Der Gesangverein zu Tharand

wird den 1. December d. J. im Bade ein Concert mit Ball veranstalten und macht solches vorläufig hierdurch bekannt.